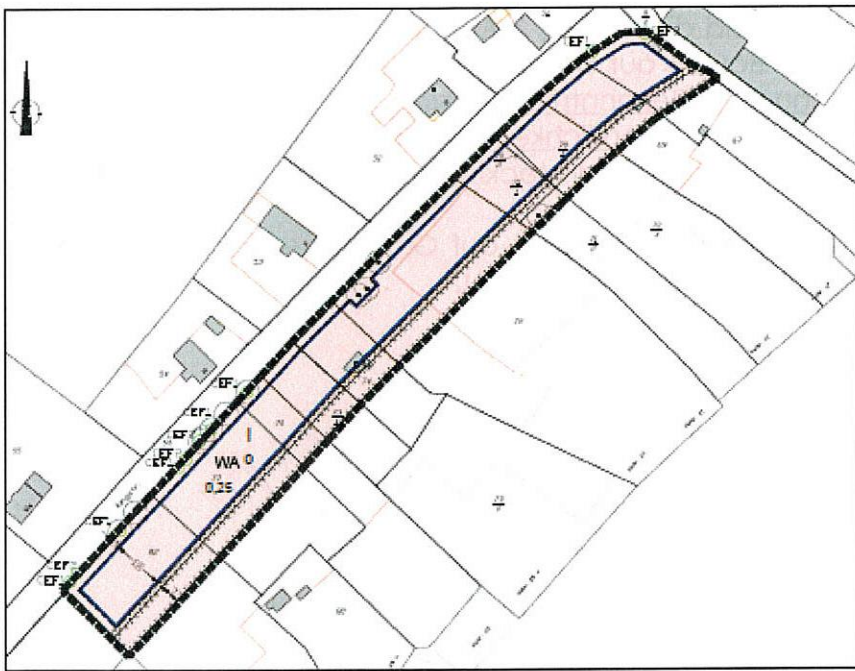


Bekanntmachung der Gemeinde Brietzig über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Ringstraße“

Die Gemeindevertretung Brietzig hat in ihrer Sitzung am 18.01.2022 den Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Wohngebiet Ringstraße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Ziel der Bauleitplanung ist es, Baurecht für die Errichtung von 6 Wohngebäuden zu schaffen und langfristig eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Der ca. 0,83 ha große Planbereich befindet sich im Westen von Brietzig und umfasst die Flurstücke 67 (teilweise), 69 (teilweise), 70/1, 70/2, 70/3 (teilweise), 71/1, 71/2 (teilweise), 72 (teilweise), 73/1 (teilweise), 74 (teilweise), 76 (teilweise), 77 (teilweise) und 82 (teilweise) der Flur 7, Gemarkung Brietzig. Umgrenzt wird das Plangebiet

- im Nordwesten: durch die Ringstraße (Flurstück 66),
- im Nordosten: durch die Dorfstraße (Flurstück 9/2),
- im Südosten: durch Freiflächen der Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen Dorfstraße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 25a und 29a und Gärten (Flurstücke 67, 69, 70/3, 71/2, 72, 73/1, 74, 76, 77 und 82) und
- im Südwesten: durch das Wohngrundstück Dorfstraße 33 (Flurstück 84).

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan, ummaßstäblich

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Ringstraße“ und der dazugehörigen Begründung erfolgt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit vom **07.03.2022 – 08.04.2022** im Internet auf der Homepage der Stadt Pasewalk [www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Ringstraße“ der Gemeinde Brietzig – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB](http://www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan_Nr._2_„Wohngebiet_Ringstraße“_der_Gemeinde_Brietzig_–_Öffentlichkeitsbeteiligung_gem._§_3_Abs._2_BauGB). Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 PlanSiG

in der Zeit vom **07.03.2022 – 08.04.2022** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu folgenden Zeiten

montags	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Ringstraße“ und dessen Begründung können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter [www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Ringstraße“ der Gemeinde Brietzig – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB](http://www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan_Nr._2_„Wohngebiet_Ringstraße“_der_Gemeinde_Brietzig_–_Öffentlichkeitsbeteiligung_gem._§_3_Abs._2_BauGB) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Brietzig, den 24.01.2022




Gemeinde Brietzig
Der Bürgermeister